

## **Gesetzlicher Mindestlohn ab 01.01.2017**

Die neuen Regelungen des Mindestlohngesetzes treten zum 1. Januar 2017 in Kraft. Der gesetzliche Mindestlohn wird somit für alle in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmer über 18 gelten.

Das bedeutet das im gesamten Bundesgebiet der gesetzliche Mindestlohn **ab dem 1. Januar 2017 8,84 € brutto pro Zeitzunde** beträgt.

Ein niedrigerer Stundenlohn ist dann gesetzlich nicht mehr zulässig. D. h., dass unter dem Betrag des Mindestlohns liegende Arbeitslöhne kraft Gesetz als angehoben gelten.

**Bei Unterschreitung der Mindestlohngrenze droht eine Geldbuße von bis zu 500.000 €!!**

Allerdings sieht das Gesetz auch Ausnahmen vom Mindestlohn vor.

Der Mindestlohn **gilt generell nicht** für:

- Praktikanten, wenn sie:
  - ein Praktikum verpflichtend auf Grund einer schulrechtlichen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung, einer hochschulrechtlichen Bestimmung oder im Rahmen einer Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie leisten,
  - ein Praktikum von bis zu drei Monaten zur Orientierung für eine Berufsausbildung oder für die Aufnahme eines Studiums leisten,
  - ein Praktikum von bis zu drei Monaten begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung leisten, wenn nicht zuvor ein solches Praktikumsverhältnis mit demselben Ausbildenden bestanden hat, oder
  - an einer Einstiegsqualifizierung nach § 54a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch oder an einer Berufsausbildungsvorbereitung nach §§ 68 bis 70 des Berufsbildungsgesetzes teilnehmen.
  
- Personen im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), also Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Beschäftigte während ihrer Berufsausbildung
- ehrenamtlich Tätige
- Langzeitarbeitslose, die unmittelbar vor der Beschäftigung gemäß § 18 SGB III mindestens ein Jahr arbeitslos waren, für die ersten sechs Monate der Beschäftigung

**Arbeitgeber von Minijobbern, kurzfristig Beschäftigten sowie Arbeitnehmern in den sofort meldepflichtigen Branchen (Baugewerbe, Gaststättengewerbe, Gebäudereinigung)** sind ab 01.01.2015 verpflichtet die tägliche Arbeitszeit aufzuzeichnen und mindestens zwei Jahre aufzubewahren. Aufzeichnungspflichtig sind **Beginn, Ende** und **Dauer** der Arbeitszeit.

Im Rahmen der Geringfügigkeit ergibt sich eine regelmäßige Höchstarbeitszeit von 50,9 Stunden pro Monat. 51 Stunden sind bereits zu viel (450,84 Euro)!

**Die Fälligkeit** des Mindestlohns bestimmt sich zunächst nach der Regelung im Arbeitsvertrag. Enthält der Arbeitsvertrag keine Regelung und findet sich keine Regelung in einem auf das Arbeitsverhältnis anzuwendenden Tarifvertrag, ist der Mindestlohn spätestens am letzten Bankarbeitstag des Monats fällig, der auf den Monat folgt, in dem die Arbeitsleistung erbracht wurde.

**Für die Gebäudereinigung gilt ab dem 01.01.2017 im Land Berlin ein Mindestlohn in Höhe von 10,00 €**

**Für das Baugewerbe gilt ab 01.01.2017 folgender Mindestlohn:**

Im Land Berlin:

- Lohngruppe 1: 11,30 EUR
- Lohngruppe 2: 14,55 EUR

In den Alten Bundesländer:

- Lohngruppe 1: 11,30 EUR
- Lohngruppe 2: 14,70 EUR

In den Neuen Bundesländer:

- Lohngruppe 1: 11,30 EUR

Der Anspruch auf den Mindestlohn im Baugewerbe wird spätestens am 15. des Monats fällig, der auf den Monat folgt, für den er zu zahlen ist.

Vorlage zur Dokumentation der täglichen Arbeitszeit

Firma:

Name des Mitarbeiters:

Pers.-Nr.:  Monat/Jahr:

Kalen- dertag	Beginn (Uhrzeit)	Pause (Dauer)	Ende (Uhrzeit)	Dauer (Summe)	*	aufgezeichnet am:	Bemerkungen
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							
28							
29							
30							
31							

Summe:           

\_\_\_\_\_  
Datum                      Unterschrift des Arbeitnehmers                      Datum                      Unterschrift des Arbeitgebers

\* Tragen Sie in diese Spalte eines der folgenden Kürzel ein, wenn es für diesen Kalendertag zutrifft:

Schlüssel	K	Krank
	U	Urlaub
	UU	unbezahlter Urlaub
	F	Feiertag
	SA	Stundenweise abwesend
	SU	Stundenweise Urlaub